

Covid-19 Schutzkonzept SHV für Hängegleiter: Leistungssport (Nationalmannschaften)

(Version 1.0 vom 27.04.2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE	4
3. ANREISE, TRANSPORT AUF DEN BERG	5
a. An- und Abreise	5
b. Transport	5
c. Auto/Shuttlebus.....	5
d. Wandern	5
e. Bergbahnen.....	5
4. INFRASTUKTUR.....	5
a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse	5
b. Verpflegung.....	6
c. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur	6
d. Material	6
5. TRAININGSFORMEN.....	6
a. Ziele beim Tasksetting (Setzen der Tagesaufgabe)	6
b. Staffelung.....	6
c. Briefing.....	6
d. Start, Flug, Landung	7
e. Nach der Landung	7
f. Debriefing	7
g. Risiko, Unfallverhalten	7

h.	Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden	7
6.	VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT	8
7.	KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS	8
a.	Kommunikation Swiss League und Teilnehmer.....	8
b.	Flyer	8
8.	HYGIENE-MASSNAHMEN	8
9.	ZUSÄTZLICHE REGELUNG ACRO	8

IN KÜRZE

- Jeder Pilot muss ein Desinfektionsmittel, eine Maske und Handschuhe bei sich haben.
- Für den Transport auf an den Startplatz wird ein striktes Regime angewandt.
- Nach dem Aussteigen aus dem Transportmittel am Startplatz kann der 2-m-Abstand für den gesamten restlichen Tagesablauf konsequent eingehalten werden. Dies macht keine (Platz)-Probleme.
- Die Grösse des zur Verfügung stehenden Start- und Landeplatzes definiert, wie viele Personen anwesend sein können.
- Mit einer geeigneten Staffelung wird dafür gesorgt, dass der 2 m Abstand und die maximale Gruppengrösse von 5 Personen eingehalten wird.
- Der Sport selber birgt keinerlei Ansteckungsrisiko, das Material gehört jedem Piloten persönlich, es wird nie Material ausgetauscht.

1. ALLGEMEINES

Das individuelle Hängegleiten war während der Coronakrise nie verboten. Hängegleiten (Gleitschirm und Delta) ist eine Individualsportart, die grundsätzlich nicht an bestimmte Anlagen gebunden ist. Davon ausgenommen sind einzig Hängegleiter mit Elektroantrieb, die ein Flugfeld benutzen müssen. Diese Flugfelder waren teils freiwillig geschlossen. Trotzdem hat der Schweizerische Hängegleiter-Verband (SHV) empfohlen, auf das Fliegen zu verzichten. Diese Empfehlung wurde von fast allen Piloten befolgt. Die Piloten haben damit ihre Solidarität bewiesen. Mit der Lockerung der Massnahmen hat der SHV nun empfohlen, mit Bedacht und grosser Umsicht zu fliegen und auf längere Reisen zu verzichten. Der SHV hat natürlich auch darauf hingewiesen, dass die Schutzvorschriften des Bundes strikte einzuhalten sind.

17'000 Hängegleiter-Piloten sind SHV-Mitglied, in den Ligen sind gesamthaft rund 200 Piloten registriert, die allesamt ausgezeichnete Piloten sind. Sie sind sehr gut in der Lage, die Risiken umfassend einzuschätzen.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt, unter dessen Aufsicht das Hängegleiten stattfindet, hat am 20. März 2020 ausdrücklich festgehalten, dass die Trainings in den Flugschulen untersagt sind. Zudem hat der SHV die Wettbewerbe und die Trainings der Nationalmannschaften komplett eingestellt. Die Vereine haben ihre Tätigkeiten ebenfalls eingestellt. Tandemflüge mit Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, sind ebenfalls untersagt.

Der Bundesrat hat am 16.04.2020 angekündigt, dass der Freizeitsport unter bestimmten Bedingungen wieder aufgenommen werden kann. Mit vorliegendem Schutzkonzept werden diese Bedingungen konkretisiert.

Wie bereits erwähnt, ist fürs Hängegleiten grundsätzlich kein Gebäude, keine «Sportanlage» notwendig. Indoor fanden früher einzig die Debriefings statt. Diese Debriefings können online stattfinden.

Ziele des SHV

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.

- Wir verhalten uns vorbildlich, solidarisch und halten uns strikte an die Vorgaben des Bundes.
- Die Flugschulen, die Clubs und die Nationalmannschaften haben klare Regeln und Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch. Sie stimmen sich über die Benutzung von Start- und Landeplätzen miteinander ab.
- Die Schüler, die Clubmitglieder und die Mitglieder der Nationalkader kennen die Regeln und Prozesse. Sie geben ihnen Sicherheit in der Ausübung des Sports.
- Die Flugschulen können wieder ihre Tätigkeit aufnehmen.
- Die Nationalmannschaften starten ihre Trainings.
- Clubaktivitäten sind wieder zulässig.

SHV-Schutzkonzept Leistungssport

Das vorliegende Dokument ist eine Ergänzung zum Schutzkonzept SHV. Es ist ein branchenbezogenes Grobschutzkonzept gemäss Art. 6a Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundes für den Leistungssport. Es basiert auf den Vorgaben von BAG, SECO und BASPO.

2. RISIKOBEURTEILUNG UND TRIAGE

Personen mit Krankheitssymptomen nehmen nicht an Anlässen teil. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Das Alter der Teilnehmer¹ ist weit unter 65. Teilnehmer die zur besonders gefährdeten Gruppe gehören, bleiben zu Hause.

Die Teilnehmer werden vor dem Training über sämtliche Massnahmen informiert. Sie müssen mit ihrer Anmeldung bestätigen (Checkbox), dass sie nicht zu der besonders gefährdeten Gruppe gehören, sich nicht krank fühlen, sowie die Hygienemassnahmen konsequent umzusetzen.

Erkrankt ein Teilnehmer, informiert er sofort den Leiter² des Trainings. Der Leiter prüft, mit welchen anderen Personen er in Kontakt getreten ist. Er informiert all diese Personen sowie den Leiter der Swiss League unverzüglich.

Meldet ein Teilnehmer nach dem Training Krankheits-Symptome, ist diese Information an den Leiter der Swiss League weiterzuleiten. Dieser leitet die Meldung gemäss den Vorgaben des Bundes weiter.

Wenn eine Contact-Tracing-App lanciert wird, dann wird sie für unsere Trainings obligatorisch.

¹Teilnehmer: Sämtliche an einem Training der Liga teilnehmenden Piloten

²Leiter: Mit Leiter sind immer sämtliche Personen gemeint, die verantwortlich für die Durchführung eines Trainings sind. Die Verantwortlichkeit ist in Ziffer 6 dargelegt.

3. ANREISE, TRANSPORT AUF DEN BERG

a. An- und Abreise

Es soll das eigene Auto verwendet werden. Wenn mehr als eine Person pro Fahrzeug ist, dann: Siehe Transport. Ankommen maximal 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn.

b. Transport

Vor dem Einsteigen müssen die Hände desinfiziert, die Maske aufgesetzt und Handschuhe getragen werden. Nach dem Aussteigen müssen die Hände nochmals desinfiziert werden. Dies unabhängig davon, wie der Transport erfolgt (Auto, Shuttle, Bergbahn). Die Anzahl Personen im Fahrzeug beträgt in jedem Fall maximal 5 Personen. Zwischen den Insassen ist immer ein leerer Sitz oder ein gleich breiter Abstand und sie dürfen nicht hintereinander sitzen. Beispiel 3er-Bank: 2 Personen, 1 Person, 2 Personen (inkl. Chauffeur)

c. Auto/Shuttlebus

Transport im Kleinbus: Die Anzahl der Personen im Fahrzeug wird verringert, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge benutzt werden. Hier gelten die Regeln gemäss Buchstaben 3.b. "Transport".

Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und nach jedem Gebrauch gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

d. Wandern

Der Weg zum Startplatz kann auch zu Fuss zurückgelegt werden. Die Ausrüstung kann im Shuttle mitgegeben werden, sofern diese von Drittpersonen nur mit Maske und Handschuhen ein- resp. ausgeladen wird. Auch beim Wandern an den Startplatz muss der 2m Abstand stets eingehalten werden.

e. Bergbahnen

Die Teilnehmer setzen die Vorgaben des Bertreibers um.

4. INFRASTUKTUR

a. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Trainings finden am Berg in der freien Natur und auf ausgewählten und für das Training geeigneten, genügend grossen Startplätzen statt.

Es ist keine Infrastruktur nötig. Auf Briefings in (eventuell geöffneten) Bergrestaurants wird verzichtet. Beim Gang auf (bei Bergbahnen eventuell geöffnete) Toiletten gilt: Hände vor- und nach betreten der Anlage desinfizieren.

b. Verpflegung

Alle Anwesenden bringen ihre Verpflegung selber mit. Abfall nehmen die Teilnehmer selber wieder mit.

c. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Parkplatzsituation ist so anzupassen, dass dezentrales Parkieren und Einhalten der Abstände zwischen den Fahrzeugen und Ballungen (Gleitschirm auf-/abladen) vermeiden wird.

d. Material

Jeder Pilot muss ein Desinfektionsmittel, eine Maske und Handschuhe bei sich haben.

5. TRAININGSFORMEN

a. Ziele beim Tasksetting (Setzen der Tagesaufgabe)

Die Piloten müssen nach dem Start eine Aufgabe von üblicherweise 30-80 km fliegen, der Flug wird mit Livetracking und GPS automatisch erfasst.

- höchste Priorität hat die Sicherheit. Im Zweifelsfall wird auf einen Task verzichtet, oder der Task wird abgesagt.
- es werden einfache Task gesetzt, damit die Piloten das Ziel am lokalen Landeplatz erreichen und keine ÖV benützen müssen.

b. Staffelung

Die Grösse des zur Verfügung stehenden Start- und Landeplatzes definiert, wie viele Personen anwesend sein können. Mit einer geeigneten Staffelung wird dafür gesorgt, dass der 2 m Abstand und die maximale Gruppengrösse von 5 Personen eingehalten wird. Die Umsetzung dieser Regeln hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab. Sie wird durch den Leiter und Corona-Verantwortlichen sichergestellt.

c. Briefing

Das Briefing erfolgt am Startplatz im Freien, wo immer viel Platz vorhanden ist. Mit Markierungen am Boden oder mit Absperrband (gratis beim SHV beziehbar) werden, wenn zweckmässig oder notwendig, die Einhaltung der Regeln erleichtert.

Die Tagesaufgabe wird per whatsapp/SMS bekannt gegeben. An das eigentliche Briefing kommen nur diejenigen Piloten, die weniger Wettkampferfahrung haben. Die Anzahl der am Briefing teilnehmenden Piloten ist auf 5 anwesende Personen beschränkt. Alle anderen sind angehalten, nicht am eigentlichen Briefing teilzunehmen. Wenn nötig wird das Briefing mit einer nächsten Gruppe wiederholt. Der 2-m-Abstand wird zwingend eingehalten.

d. Start, Flug, Landung

Während der eigentlichen Ausübung des Sportes besteht keine Ansteckungsgefahr. Die Piloten werden angewiesen, in hohem Mass auf ihre Sicherheit zu achten.

Startplatz/Landeplatz: Der Leiter und der Corona-Verantwortliche müssen den Überblick behalten können. Es werden klare Regeln und Laufwege definiert. Wo wird gewartet, wo wird ausgelegt, wo wird zusammengelegt? Die Zonen müssen bekannt und gut erkennbar sein, ev. markieren.

e. Nach der Landung

Nach der Landung sind die Piloten angehalten, unverzüglich und selbständig nach Hause zu fahren.

f. Debriefing

Das Debriefing erfolgt Online auf der Webseite und mit Zoom-Meeting zu einem per SMS festgesetzten Zeitpunkt.

g. Risiko, Unfallverhalten

Es werden einfache Tagesaufgaben gesetzt. Nebst den üblichen Vorkehrungen in unserem Sport hat die Sicherheit höchste Priorität. Die Minimierung der Risiken ist ein höchst wichtiges Thema in den Trainings. Es Im Zweifelsfall wird kein Task gesetzt oder der Task abgesagt (mittels SMS auch nachdem die Piloten gestartet sind).

Der SHV hat alle Piloten gebeten, in dieser Phase mit besonderer Umsicht und Bedacht zu fliegen.

Die Empfehlungen des SHV zum Verhalten bei einem Unfall werden umgesetzt (Beilage Notfallschema für Flugschulen_1.0).

h. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Alle Anwesenden sind auf der Ligawebseite registriert. Es müssen sich sämtliche Anwesenden-mit diesem SMS-System anmelden („para start sl“ senden an 9292). Damit ist es per Mausclick möglich, eine vollständige Teilnehmerliste zu erstellen. Diese ist digital gespeichert.

6. VERANTWORTLICHKEIT DER UMSETZUNG VOR ORT

Der Leiter übernimmt die Instruktion und angemessene Überwachung der Regeln. Er kann eine andere Person beauftragen, die die Einhaltung der Regeln zeitlich und/oder örtlich begrenzt überwacht (Aufsichtsperson).

Solidarität und Teamgeist ist in unserem Sport hochgeschrieben. Alle Beteiligten werden sich solidarisches und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept halten.

Sanktionen:

- Verwarnung
- Ausschluss aus dem Training
- Bei schwerwiegendem, wiederholtem Verstoß: Ausschluss aus der Swiss League

7. KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

a. Kommunikation Swiss League und Teilnehmer

Alle Ligapiloten werden mittels regelmässigen Infos und auf der Webseite www.swiss-league.ch informiert. Wichtige Neuigkeiten werden zudem mittels SMS-Verteiler kommuniziert.

Alle Teilnehmer werden per Whatsapp vor und während dem Training informiert und wiederholt auf die Hygienemassnahmen und das Vorgehen hingewiesen.

b. Flyer

Mit Flyern werden das Schutzkonzept und die Verantwortlichkeit einfach und klar dargestellt.

Das Schutzkonzept und die Flyer wird allen Ligamitgliedern zugestellt und auf der Webseite publiziert.

8. HYGIENE-MASSNAHMEN

Die Hygiene-Massnahmen für den Transport an den Startplatz sind in Abschnitt 2, Anreise, Transport definiert.

Da keine Infrastruktur und kein fremdes Material benutzt wird, sind keine weiteren Hygiene-Massnahmen nötig.

9. ZUSÄTZLICHE REGELUNG ACRO

Das Acro Training findet aus Sicherheitsgründen über Wasser statt. Damit die Sicherheit für Piloten, welche nach einem Zwischenfall im Wasser landen, gewährt ist, muss stets ein Boot mit einer zweiköpfigen Crew auf dem See bereit sein, um den im Wasser gelandeten Piloten zu bergen. Die

zweiköpfige Crew auf dem Boot ist notwendig, damit einer steuern und der zweite dem Piloten mit dem Gleitschirm helfen kann.

- Maximal 2 Personen pro Boot.
- Das Tragen einer Schutzmaske und Handschuhe ist obligatorisch, da der Abstand weniger als 2 Meter betragen kann.

Beilagen:

- Notfallschema für Flugschulen_1.0
- Flyer «Schutzkonzept Leistungssport Teilnehmer»
- Flyer «Schutzkonzept Leistungssport Leiter»